Jobcenter Salzlandkreis

Eigenbetrieb des Landkreises

Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA)

Datum und Art der Bekanntmachung der öffentlichen Benachrichtigung:
16.11.2026 auf der Internetseite des Jobcenter Salzlandkreises Jobcenter Salzlandkreis | Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichende Behörde:
Jobcenter Salzlandkreis

Name und letzte bekannte Anschrift der/des Zustellungsadressatin/en:
Herr Valerii Kuznetsov
Richard-Lehmann-Str. 15, 06449 Aschersleben

Datum und Aktenzeichen des Dokuments:
Datum: 12.11.2026
Aktenzeichen 22058844

Bezeichnung des Dokuments:
a) Festsetzungsbescheid zur Feststellung zu erstattender Leistungen nach dem SGB II
b) Festsetzungsbescheid zur Feststellung zu erstattender Leistungen nach dem SGB II

Stelle, wo das Dokument eigesehen werden kann:
Jobcenter Salzlandkreis, Standort: Aschersleben
Anschrift: Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 3, 06449 Aschersleben
☒ Zimmer: 409 oder ☐ am Tresen/Service

Sprechzeiten:	Montag	nach Terminvereinbarung
	Dienstag	nach Terminvereinbarung sowie 09:00 - 12:00 & 14:00 - 18:00 Uhr
	Mittwoch	------
	Donnerstag	nach Terminvereinbarung sowie 09:00 - 12:00 & 14:00 - 16:00 Uhr
	Freitag	nach Terminvereinbarung

E-Mail: jc.asl@jc.kreis-slk.de

Der/Die Zustellungsadressat/in hat die Möglichkeit, das Dokument nach vorheriger Terminvereinbarung abzuholen und kann mit der bearbeitenden Behörde in Verbindung treten. Zur Aushändigung des Schriftstückes ist eine Identifikation durch ein gültiges Personaldokument notwendig.

Grund für die öffentliche Zustellung:
Die postalische Zustellung an den Adressaten verlief erfolglos. Der gegenwärtige Aufenthaltsort ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich.

Hinweis zu Rechtsfolgen der öffentlichen Zustellung:
Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Thomas Holz
Betriebsleiter